

# BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sis Hamburg 23), Magistratz 27.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sis Dresden), Liliengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

## Die Macht des Geldes oder das Geld als Machtmittel.

„Das Geld ist geronnene Gewalt.“  
Leo Tolstoi.

„Wer des Geldes Wert nicht kennt — sagt ein Sprichwort — der gehe zum Nachbar, um einen Taler zu borgen“ und ein anderes Sprichwort sagt kurz und bündig: „Ohne Geld, ohne Freund!“ — Deutlicher kann wohl kaum auf den Wert des Geldes hingewiesen werden, als dadurch, daß man uns an die Demütigungen erinnert, an die Verlegenheiten, wenn wir ohne Geld sind.

Wer leider soweit gekommen ist, daß er keinen Pfennig Geld mehr besitzt, auch nichts erwerben kann, mit dem ist es in unserer „gesegneten Zivilisation“ zu Ende; es ist „Matthäi am Letzten“, er kann sich begraben lassen. —

Es gab eine Zeit, wo man auch ohne Geld ganz vergnügt leben konnte, es war dies, als die Menschen noch nicht von der „Kultur belebt“ waren; heute ist es kaum noch möglich, bei den Botokuden oder den Eskimos ohne Geld zu leben. — Die Entstehung des Geldes führt uns in eine Zeit zurück, wo die Menschen anfangen, dem Privatbesitz in höherem Maße zu huldigen. Es trat an die Stelle der ursprünglichen natürlichen Tauschmittel, welche vornehmlich unter befreundeten Völkerstümern üblich waren. — In seinem Buche: „Der Ursprung der Familie, des Privat-eigentums und des Staates“ erzählt uns Friedrich Engels, daß ursprünglich Vieh die Ware war, in der alle Waren geschäftigt wurden; Vieh vertrat Geldfunktion. Später, „mit der Spaltung der Produktion in die zwei großen Hauptzweige, Ackerbau und Handwerk“, entstand die Produktion, direkt für den Austausch, die Warenproduktion, mit ihr der Handel, nicht nur im Innern und an den Stammesgrenzen, sondern auch schon über See. — Mit dem Handel entstand das Geld, als vermittelndes Tauschobjekt. — In den frühesten Entwicklungsperioden tauschte man Gold und Silber lediglich als Ware, dienlich zur Herstellung von allerlei kostbarkeiten und Schmuckgegenständen und erst infolge dieser allgemeinen Begehrlichkeit wurden die Edelmetalle allmählich zur eigentlichen Geldware umgewandelt. In der ersten Zeit tauchten die Phönizier, die Kleinasiaten, die Perser, die Griechen die hochgeschätzten Edelmetalle lediglich als Ware gegen andere Waren und man häufte Gold- und Silberschätze in Form von Zierrat sowie in rohem Zustande als Reichtum auf. Erst später wurden Gold und Silber zum eigentlichen Tauschmittel. Die Lydier in Kleinasien prägten — nach den geschilderten Ueberlieferungen — das erste Geld; der Zweck dieser Geldstücke war den damaligen Handelsvölkern noch lange Zeit unklar, denn Solon wurde verwundert von den Persern gefragt, wozu denn die Athener das Geld brauchten? — Solon antwortete: Zum Rechnen. — Dies hieß: Die Athener hatten die bloße Ware Gold und Silber zum Tauschmittel erhoben. — Durch die Steigerung des Handelsverkehrs wurden die früheren Tauschmittel, als: Vieh, Felle und Häute, Salzbarren, Korn, Tatteln, Tee-siegel, Kakao-bohnen, Muscheln u. a. immer mehr verdrängt, da ihre Handhabung zu unständlich war und das leichter transportable, leichter fortzuschaffende Edelmetall trat an deren Stelle, zumal da man große Vorliebe für Gold, Silber, Kupfer u. a. besaß. — Um den Wert dieser Metallstücke näher zu beifassen, die Verkäufer der Waren vor Uebervorteilung zu schützen, prägte man dieselben in Münzen, deren Größe, Gewicht und Wert, die Handels-gesellschaften oder die Regierungen der verschiedenen Länder nach besonderen Vereinbarungen bestimmten. Diese Münzen dienten jetzt allgemein als Zahlungsmittel und man fand bald, daß die neuen Münzen nicht nur den Warenaustausch ganz besonders erleichterten, sondern daß sie noch in viel höherem Maße sich zum Ansammeln eigneten. Man fand, daß diese Geldmünzen nicht nur gute Tauschmittel, sondern noch viel bessere Machtmittel seien und man war eifrig bedacht, so viel als möglich von diesem Machtmittel anzuhäufen, um Dicjenigen, welche diese Machtmittel nicht besaßen, sich dienstbar zu machen. —

Darin liegt eben der Unterschied zwischen der ehemaligen Naturalwirtschaft und der heutigen Geldwirtschaft, daß man früher wohl massenhaft Lebensmittel und Bedarfss- artikel produzierte, und diese wie z. B. im Mittelalter an die Feudalherren getreulich ablieferte, aber die Machthaber wußten mit diesem ungeheueren „Segen“ nichts anzufangen; sie konnten den Reichtum nur verzehren, denn was hätten sie bei der Abgeschlossenheit von der Welt und dem Mangel eines Marktes für sie eintauschen sollen? Man lese nur die alten Chroniken, wie diese Güter verbraucht wurden. — Nach Hüllmann „Geschichte der Domänenbenutzung“, erschienen als der Herzog von Bayern-Landsberg 1451 seine Vermählung feierte, unter vielen anderen Gästen der Markgraf Albrecht von Ansbach-Bayreuth mit einem Gefolge von 1300 Menschen. 14 Tage lang wurden 9000 fremde Pferde gefüttert. — Der Markgraf Eberhard von Württemberg bewirtete 1474 in den Tagen seiner Hochzeit 14 000 Fremde. — Bei der Vermählung des Herzogs Ulrich von Württemberg, 1511, wurden verzehrt 1360 Ochsen, 1800 Kälber und 2759 Krammetsvögel. — Doch das will noch garnichts sagen. — Auf der Hochzeit eines böhmischen Edelmannes, Wilhelm v. Rosenberg, wurden nach den Angaben eines Chronisten des 16. Jahrhunderts, welcher dieselbe mitfeierte, verzehrt: 113 ganze Hirsche, 24 Stück Hirschhirsche in Teilen, 98 wilde Schweine, 19 Schweine in Teilen, 162 Rehe, 2292 Hasen, 470 Fasanen, 276 Wildhähne, 3910 Rebhühner, 22 687 Krammetsvögel, 88 westfälische Schinken, 370 Ochsen, 2687 Schafe, 40 837 Eier, 117 Bentner Butter, 39 Bentner verschiedene Fette in Tonnen, 5960 Forellen (die groß waren), 117 Lachse in Pasteten, 50 grüne Lachse, 470 große Hechte, 1374 Haupthechte, 15 800 Karpfen, von allerlei anderen Fischen in 478 Zubären: 314 großeale, 37 Welse, 1579 Kälber; 421 Bratsämmen, 99 Spitzschweine, 300 gemästete Schweine, 577 Spanferkel, 600 indische Hühner, 3000 gemästete Kapauren, 12 887 gemästete Hühner, 2500 junge Hühner, 3550 gemästete Gänse, 5 Tonnen Knäckern; getrunken wurde zu dieser gekochten und gebratenen Viehherde: 1787 Eimer Rheinwein, 2000 Eimer ungarischer, 700 Eimer österreichischer, 448 Eimer böhmischer und 370 Eimer allerlei süße Weine; ferner: 5487 Viertel Weissbier, 180 Viertel Ratsitzer Bier, 920 Viertel Gerstenbier, 24 Viertel Schöps (ein Breslauer Bier). — Für Gewürz läßt der Chroniken-Schreiber 12 743 Thaler drausgehen; an Ceralien gingen draus: Weizen zu Mehl 26 Malter, Korn zu Brot 128 Malter, Hasen zu Futter für Pferde zc. 478 Malter. Außerdem wurden für Kleidung, Mummierei, Feuerwerk zc. über 40 000 Thaler veransagabt. — Betreffs des Geldes wird hier wohl der Chroniken-Schreiber mächtig aufgeschnitten haben; in bezug auf das Fressen und Sausen mögen seine Angaben auftreffen, weil man mit dem Viehzeug und mit dem Geißel nichts besseres anzufangen wußte, als es selbst zu vertilgen oder selbst vertilgen zu lassen.

Mit der Entwicklung des Verkehrs und des Handels wurde die Naturalwirtschaft abgelöst durch die Geldwirtschaft. Die schwierigen Hestlichkeiten hörtend auf; die Herren entledigten sich der zahllosen Schmarotzer, lösten ihre Geschäftshäfen auf und wurden zu Warenproduzenten, brachten ihre Bodenprodukte gegen klingende Münze an den Mann und legten das Geld in ihre sicheren Truhen. Dieses aufgespeicherte Geld verschafft ihnen Ansehen und Macht, denn es reichte weiter, als der stärkste Arm auf dem engbegrenzten eigenen Boden. Vermittelst des Geldes konnten sich diese neugetrockneten Warenproduzenten in ganz anderer Weise die Menge dienstbar machen, als vordem durch die rohe Gewalt und durch ihre grotesken Abschüttungen. — Wie man durch die Technik dahin kam, die Gewässer künstlich anzustauen, um sie gegebenenfalls mit aller Kraft loszulassen, so staute man jetzt das Geld auf, welches nicht verderben kann, wie ehemals die Naturprodukte und nach Belieben läßt man die Nichtbesitzenden die Macht des Geldes fühlen.

Das Geld ist ein Machtmittel in der Hand des Kapitalisten geworden, welches sich zur Unterdrückung der

Massen viel wirksamer eignet, als das Schwert und die Kanonen des Großerers.

Rothschild und Bleichröder, Vanderbilt und Gould, sie besitzen nicht weniger Macht, als jener Hunnenkönig Attila oder wie seinerzeit Ferdinand Cortez und Bizarro. Vener brandhaften mit seinen Vandalen und Hunnen halb Europa, dieser ließ die Mexikaner und Peruaner hausenweise niedermeheln — heute schließt man die Geldschranken und die Menschen verhungern. — „Das Geld ist geronnene Gewalt“ sagt Leo Tolstoi drastisch; die Kapitalisten haben dies begriffen. Das Geld ist zum Macht-faktor geworden in ihrer Hand, während die Arbeiter trotz ihrer politischen Rechte nur einen Griff ohne Klinge in der Hand halten. Die Macht des Geldes ist nicht zu leugnen und darum muß auch die Arbeiterschaft mit allen erlaubten Mitteln dahinstreben, gleichfalls so viel als möglich von diesem Machtmittel anzusameln — nicht etwa der Einzelne allein — sondern namentlich in der Gesamtheit, in der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. — Hier muß „der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben“ werden, wie es in der Bibel steht. — Mit Recht sagt Heine:

Hat man viel, so wird man bald  
Noch viel mehr dazu bekommen;  
Wer nur wenig hat, dem wird  
Noch das Wenige genommen.

Wenn Du aber garnichts hast,  
Na, so lasse Dich begraben —  
Denn ein Recht zum Leben, Lump,  
Haben nur, die etwas haben.”

H. B.

## Die Invalidenversicherung.

I.

Hört man unsere Bäckermeister ihre Klagen vorbringen, so meint man fast, sie glauben selbst daran, daß niemand so schwer sein Dasein zu tragen habe wie sie, daß zum mindesten keine Gruppe deutscher Unternehmer so stark soziale Lasten tragen muß wie sie. Es mag ja auch sein, daß mancher biedere Bäckermeister auch tatsächlich glaubt, was er in den Zunftsversammlungen vorbringt, was er den „Mittelstandspolitiker“ in der konserватiven und in der Zentrumspartei so beweglich zu klagen weiß. Über der biedere Bäckermeister, der an sein Gejammer selbst glaubt, beweist nur eines, daß er nämlich vom Inhalte der sozialpolitischen Gesetzgebung keine Ahnung hat.

Wie ungernigend der Bäckereiarbeiterisch ist, weiß man, daß es an der Kontrolle seiner Durchführung fehlt, haben wir nur zu oft an der Hand der amtlichen Berichte der Fabrikinspektoren nachzuweisen gehabt, es gibt Gewerbe, in denen durch Bundesratsverordnung der Achtfundstundentag durchgeführt ist, die Sonn- und Feiertagsruhe ist fast allen gewerblichen Arbeitern garantiert und doch versuchen die Bäckermeister immer wieder den Schein zu erwecken, als ob ihre Betriebe unter Ausnahmegesetzen drückendster Art zu schwanken hätten. Wie lämmertlich es um Ordnung, Reinlichkeit, Hygiene in den Bäckereibetrieben besteht ist, beweisen die noch nie widerlegten Auflagen von Bebel aus Emmering. In Hinsicht auf die Arbeiterversicherung sind die Arbeiter in den Bäckereibetrieben nie günstiger gestellt wie die Mehrzahl der gewerblichen und wie die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, denn für sie gelten bloß die Kranken- und Invalidenversicherungsgesetze. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine Versicherung der Bäckereiarbeiter gegen Unfall dringend not tätte, denn an Unfällen fehlt es in unserem Berufe wahrlich nicht. Verbrennungen, Unfälle beim Steigensteigen, Säckeschleppen, Bruch von Gliedern infolge von Glatteis usw. sind leider sehr häufige Erscheinungen in unserem Berufe. Aber unsere Mittelstandspolitiker haben die Leiden der Unfallversicherer der Bäckermeistern fernzuhalten gewünscht, obgleich eine Reihe kleingewerblicher Betriebe nur unter das Unfallversicherungsgesetz fallen. Bei dem Krankenversicherungsgesetz tragen die Arbeiter doppelt soviel Lasten wie die Meister und beim Invalidenversicherungsgesetz sind sie nicht mehr belastet als die Arbeiter. Man er sieht hieraus, was es auf sich hat, wenn die Meister darüber klagen, daß sie unter den Lasten der sozialen Gesetzgebung kaum zu schwanken vermöchten.

\* \* \*

Wenn wir den Unternehmern unseres Berufes vorwerfen, daß sie mit dem Inhalt der sozialen Gesetzgebung recht wenig vertraut sind, so gilt das leider auch für viele Arbeiter in der Bäckerei, vielfach machen sie von den ihnen auftretenden Rechten keinen Gebrauch. Wir wollen deshalb zu ihrem Nutzen und Frommen heute die wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes klar zu

legen beginnen und nach und nach auch Klageinberufungen über den Inhalt der anderen sie betreffenden Gesetze folgen lassen.

Da es kaum Vädergehüßen geben dürfte, welche mehr als 2000 M im Jahre verdienen, so sind alle Vädergearbeiter der Invalidenversicherungsgesetzgebung unterworfen. Es sei aber bemerkt, daß neben der Versicherungspflicht auch eine Selbstversicherung vorhanden ist, zu der alle gewöhnlichen Arbeiter u. s. w. mit einem Jahresinkommen von 2000—3000 M befugt sind, ferner Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche überhaupt keinen oder nur vorübergehend höchstens zwei Versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen und auch Berliner, deren Arbeitsverdienst nur im freien Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Der Eintritt in die Selbstversicherung ist nur vor der Vollendung des 40. Lebensjahres zulässig. Von ganz besonderer Bedeutung für die Vädergearbeiter ist die *Reiseversicherung*, da viele Kollegen in verhältnismäßig jungen Jahren den Beruf verlassen und Unrecht tun, die in langjährigen Beiträgen erworbenen Rechte aufzugeben. Die freiwillige Fortsetzung oder Erneuerung der Versicherung ist allgemein solchen Personen gestattet, die aus einem die Versicherungspflicht oder die Selbstversicherung begründenden Verhältnis ausscheiden. Eine Beschränkung bezüglich des Lebensalters besteht hier nicht. Die Weiterversicherung kann auch während des Aufenthalts im Auslande erfolgen. Für Versicherungspflichtige, Selbstversicherer, Weiterversicherer gibt es besonders, durch die Karte unterschiedene Karten, ein Umtausch der Karte bei den hierfür bestimmten Behörden, meist den Gemeindebez. Ortspolizeibehörden muss erfolgen, wenn die Art des Versicherungsverhältnisses sich ändert, ausgefüllte Karten sind stets auszuwechseln gegen neue. Eine Quittungskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausgabejahr zum Umtausch eingereicht ist. Ist die Annahme berechtigt, daß der Versicherte ohne sein Verständnis den rechtmäßigen Umtausch versäumt hat, so kann der Vorstand der Versicherungsanstalt des Geschäftsbereichs des Versicherten die fortwährende Gültigkeit der Quittungskarte erneutern. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Quittungskarten sind durch neue zu ersetzen. Zu die neue Karte sind die in der älteren nachweisbar entrichteten Beiträge in beglaubigter Form zu übertragen.

Der Versicherungspflicht unterliegen u. a. nicht die Personen, welche bereits Invaliden im Sinne des Gesetzes sind, dann diejenigen, denen auf Grund der reichsgelebten Bestimmungen eine Invalidenrente schon bewilligt ist, ferner dienstlich als Arbeiter beschäftigte Soldaten, endlich die mit gegen freien Unterhalt beschäftigten Personen.

Ganz Deutschland ist jetzt in 31 große Bezirke eingeteilt, für jeden derselben besteht eine Invalidenversicherungsanstalt, so je eine für die preußischen Provinzen und für Berlin, für jeden bayrischen Regierungsbezirk, die beiden Medienberg haben ebenso wie die thüringischen Staaten und wie die drei Hansestädte eine Versicherungsanstalt, das Königreich Sachsen<sup>\*)</sup> Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Braunschweig und das Reichsland haben je eine besondere Versicherungsanstalt. Sede Anhalt hat einen Vorstand, der aus Beamten und Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter besteht, neben dem Vorstande wirkt ein Ausschuß, der aus mindestens je 5 Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter besteht. Dem Ausschuß sind namentlich die folgenden

<sup>\*)</sup> Zur Versicherungsanstalt Sachsen gehört auch Anhalt.

## Das englische Genossenschaftswesen.

Zwanglose Sitten und Romantik.

Von Bratus.

### IV.

#### Das Geheimnis der redlichen Pioniere.

Im Gegenzug zu den früheren Genossenschaftsformen liegt das System der Röddaler Pioniere den Keim der Redlichkeit in sich; es hat sich immer mehr ausgebreitet und erreicht seine Zweige überall hinzu mit kampfliegender Beharrlichkeit bei außerordentlich geringer Unterstützung und Anstrengung von außen. Diese Form demokratischer Vereinigung redet in ihrer Entwicklung nur eine einzige Sprache: die reine Zuthause der Mitgliedern, der Umwelt und an angekommenem Reichtum. Im Zusammenhang mit dieser ungetrennten Ausdehnung beobachten wir auch eine rapide Entwicklung der inneren Organisation, ein festes Zusammenhängen der wirtschaftlichen Macht von Millionen Konsumen. Soher dieser bestiellose Erfolg und woran beruht das Geheimnis der Röddaler Pioniere?

Was zunächst die Art der Geschäftsführung der rodlischen Pioniere angeht, so verachten sie Bezahlung für die von der Genossenschaft geleisteten oder verwirten Waren und machen gleichzeitig die Giererung unvermeidlicher Worte zu ihrem Hauptprinzip. Hierdurch können sie zweier der rodlischen Liebel im Vereinsstaat, der Vergewaltigung und der Vorratsverteilung, einen Sieg vor und leichter die Mitglieder an die Genossenschaft Eigenart haben zum Ziel zu setzen. Der rodlische Pionier, der den Stoff aus dem Geschäftslieben ausnutzen wollte, ihre Waren zum Selbstversorger unter Einsparung der durch die Verteilung entstandenen Kosten verkaufen möchte. Das meint sie aber nicht, denn sie wollen zu profitabler Weise, um dieses Ideal im Kleinstabel verwirklichen zu wollen. Sie schingen vielmehr einen anderen Weg ein: sie verkaufen ihre Waren zu den in der Stadt abhenden Deleutungen und erzielten dadurch unangenehm einen großen Überdruck, der um so grüger wurde, je mehr die Genossenschaft sich ausdehnte, weil dann die Deleutungen immer mehr waren. Dieser Überdruck wurde im Verhältnis zu der auf die Genossenschaftswaren konzentrierten Summe der Kunden in Gestalt einer Dürbende eines Gewissensfeinds, einer Frustration, aber wie man es nennen will, unzulänglich.

Dieses System erhebt uns heute so einfach und so leidenschaftlich, was damals aber fast unbekannt war. Sein Ursprung ist in der Dialekt gehüllt. Die Möglichkeit, den Überdruck im Verhältnis zum Kunden zu verteilen, war gegeben durch die Einrichtung der behinderten Fleischmarkte. Jeder, der in der Röddaler Genossenschaft kaufte, erhielt in Form einer Fleischmarke eine Quittung über den Betrag des von ihm gekauften Kunden. Am Ende eines jeden Geschäftsjahrs wurden diese Marken wieder zurückgegeben und die erzielte Gewinnsumme wurde dem Käufer zugewiesen.

Es hätte nun den Röddaler Pionieren freigeschlagen, den erzielten Überdruck, den man sowohl auch wohl mit

Rechten vorbehalten: Die Wahl der nicht beamteten Mitglieder des Vorstandes, sowie die Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer, die Feststellung des Voranschlags für die Versicherungsanstalt, die Prüfung der Jahresrechnung, die Zustimmung zu den Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erwerbung, oder Belastung, oder Verpflichtung von Gründstudien der Versicherungsanstalt betreffen, die Beschlussfassung über die Bildung von Rückversicherungsverbänden, die Abänderung des Statuts, die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Das Statut muss vom Reichsversicherungsamt bestätigt werden, welche auch als Aufsichtsinstanzen zu wirken haben. Den unteren Verwaltungsbehörden treten Vertreter der Unternehmer und der Versicherten (oder Arbeiter) zur Seite, deren Wahl erfolgt durch die Vorstände der auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes wirkenden Kassenvereinigungen, die hier gewählten wählen wieder die Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt, so daß diese Wahlen von einer großen, von den Arbeitern leider vielfach unterschätzten Bedeutung sind. Aber auch schon die Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden haben sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen, liegt doch den unteren Verwaltungsbehörden ob: die Entgegennahme von Anträgen auf Bewilligung von Renten und die Begutachtung derselben, die Begutachtung der Entziehung und der Einführung von Rentenzahlungen, die Benachrichtigung des Vorstandes der Versicherungsanstalt von Fällen, in welchen die Einleitung der Krankenfürsorge angebracht ist, sowie die Ausübung der Rechte über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. In gewissen Fällen, namentlich wenn bedroht wird, ein den Versicherten nachteiliges Gutachten abzugeben, ist eine mündliche Verhandlung vorgeschrieben. Außerdem ist noch ein besonderer Instanzang eingerichtet für das Verfahren bei Streitigkeiten über die Ansprüche der Versicherten aus dem Invalidengesetz, über das wir noch ausführlich zu berichten haben werden.

Zur Durchführung der Invalidenversicherung waren im Jahre 1901 vorhanden:

Mitglieder der Vorstände	269
Hilfsarbeiter der Vorstände	52
Kassen-, Bureau- und Kanzleibeamte	2078
Unterbeamte	185
Kontrollbeamte	348
Mitglieder der Ausschüsse	616
Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden	12 380
Zu Heilstätten beschäftigte Personen	315
Schiedsgerichte	124
Markenverkaufsstellen	5030
Mit der Einziehung der Beiträge beauftragte Stellen	7197

Die gesamten Verwaltungskosten der Invalidenversicherung betrugen im Jahre 1901: 10 676 061.88 M. Auf je 1000 M der gesamten Einnahmen kamen 64 M, auf je 1000 M der Einnahmen aus den Beiträgen kamen 79 M, auf je 1000 M der gesamten Ausgaben kamen 130 M, auf je 1000 M der Ausgaben an Entschädigungen kamen 150 M Ausgaben. Von je 1000 M Verwaltungsausgaben kamen 357 M auf die allgemeine Verwaltung, 157 M auf die Einziehung der Beiträge und 104 M auf die Kontrolle. Insgesamt haben im Jahre 1901, mit Einrechnung der Kontrollen, der Kostverluste und der Abschreibungen an Grundstücken, betrugen die

Einnahmen	165 654 390.58 M
Ausgaben	82 251 261.38
der Vermögenszuwachs	83 403 129.20 M

### Schluß des Koalitionsrechts.

Die Mangelhaftigkeit des heutigen Koalitionsrechts wird durch nichts schlagender bewiesen, als durch die brutalen Massenauspeppungen und Koalitionsentziehungen.

dem Namen „Gewinn“ belegt, am Ende des Jahres den Gewinn in bar oder in Waren anzuführen. Das taten sie aber nicht, sondern sie standen auf dem Standpunkte, die Gewinne bis zu einer bestimmten Höhe anzuhämmeln. Sie hatten einen Paragraphen in den Statuten, der besagte, daß jedes Mitglied — ne verkaufen nämlich nur an Mitglieder — zum Geschäftanteile à 20 % anzurechnen müsse und 50 solcher Anteile anzuhämmeln könne. Das auf diese Weise angehämmelte Guthaben wurde den Mitgliedern an gemeiner Bergung, um dadurch das Interesse an einer Kapitalanhämmung zu wecken und rege zu halten. Diese Methode legte die Genossenschaft in den Stand, über ein großes Kapital verfügen und dadurch den Betrieb erweitern, sowie zur Eigenproduktion übergehen zu können.

Die redlichen Pioniere trafen impulsiv das Richtige. Ohne daß sie es vielleicht ahnten, worten sie für das, was das Gedächtnis eines jeden geschäftlichen Unternehmens gewohntest, nämlich mit Kapital und Gewinn. Ein Geist, das leichtere beiden Erfordernisse befist, muß unter häufiger vernünftiger Leitung blühren und wachsen und gedeihen. Und die Röddaler Genossenschaft besitzt beides und erworb immer mehr davon. Die Zahl der Mitglieder wuchs, weil sie gute, preiswürdige Waren erhielten und außerdem noch mit einem Gewinnanteile bedacht wurden, das Kapital wuchs, weil ein großer Teil der erzielten Überschüsse angehämmelt wurde. So war es denn kein Wunder, daß die Genossenschaft unermöglich Fortschritte machte. Diese Fortschritte wurden ihr nicht leicht gemacht; im Gegenteil, es drohten Feinde von innen und außen.

Die Gründer in Röddel verstanden natürlich die Entwicklung der Genossenschaft mit scheueln Blicken und ließen kein Mittel unverzagt, den verhassten Feuer zu erdstoßen. Sein Mittel der Bekämpfung war ihnen zu erbärmlich, kein Kunst zu tödeln, wenn es galt, die Genossenschaft in Misere zu bringen. Sie machten die Waren der Genossenschaft schlecht und als dies nichts half, denunzierten sie die Gründer der Genossenschaft als Unläugler. Sie übertrugen die rein geschäftlichen Differenzen auf das politische Gebiet, ein Künststück, der ebenso gemein, wie erfolglos ist. Es gelang ihnen auch wirtschaftlich, einen Teil der Einwohnerchaft auf ihre Seite zu ziehen und gegen den Genossenschaftsgeist anzuheben. Die Röddaler Pioniere gingen ruhig ihres Weges und ließen die nun sie herumzuhängenden Schwertschlägen unbedacht. Allmählig verschämte dann dies Gemüne.

Einsteiner schon war es, daß auch manche Mitglieder wundert wurden. In den Zeiten der Gründer, die sich besonders in den Anfangen der Genossenschaftsbewegung bewußt wachten, regte sich die Angst, man werde sein Geld verlieren. Die Hassfusches erhoben ihre Stimme und fröhligten, einige Mitglieder verlangten ihr Geld, das man ihnen räumt, und ohne ein Wort zu sprechen, auszahlt. Ein Mann, der 400 M aufgesparte Dividende bei der Genossenschaft stehen hatte, wollte die Hälfte haben und die andere Hälfte zurückfordern — man gab ihm die ganze Summe mit nach Hause. Nach 18 Monaten brachte er das Geld wieder; er hatte es während dieser Zeit in einem

versuche der Unternehmerverbände. Als himmelsbrechendes Unrecht muß es empfunden werden, daß ein Unternehmer, der die wirtschaftliche Existenz Tausender von Arbeitern in seiner Hand hat, wie der Norddeutsche Lloyd, seinen Leuten ungestraft die Verbandsbücher abnehmen und sie zum Ausstieg aus ihrer Gewerkschaft anwingen darf, während zu gleicher Zeit deutsche Richter jeden Arbeiter wegen Erpressung zu Gefängnisstrafen verurteilen, der mit Nichtorganisierten und Streitbrechern nicht zusammen arbeiten will und die Arbeit niederlegt. Und nicht minder führt jeder den Widerspruch heraus, daß man Arbeiter als Expresser oder Mörder bestraft, wenn sie durch Unfähigkeit sofortiger Arbeitseinstellung einen Druck auf Unternehmer ausüben wollen, während in Bremen die Baumgewerksmeister ungestraft 4200 Arbeiter mit Absperrung bedroht und die Drohung verwirklichen können, um die Einstellung des Klempnerstreiks zu erzwingen. Gerade im letzteren Fall, wo es sich zugleich um ein tatsächlichiges Verhalten der Meister handelt, liegen alle Merkmale der widerrechtlichen Drohung und Zwangsanwendung vor, die das Reichsgericht seinen bekannten Erpressungsdefinition zu Grunde legte. Wenn in solcher Weise Licht und Schatten ungleich verteilt sind und die Koalition der Arbeiter rechtslos allen Gewaltattacken der Unternehmer und allen juristischen Spitzenidioten preisgegeben ist, während die Arbeitgeber sich straflos jede Willkür erlauben können, so müssen diese Mängel der heutigen Rechtsordnung auch den Blöden offenbar werden. Die Massenauspeppungen rütteln diese Mängel in das hellste Licht und lenken auf sie die Aufmerksamkeit der bürgerlichen Kreise, die sonst außerhalb der Koalitionsfeste stehen. So schreibt Prof. Francke in der „Sozialpraxis“ über die dringendsten Aufgaben der Sozialreform: „Es wird behauptet, jede Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts, jede Beseitigung der Schranken des Vereinsrechts komme mir der sozialbewußtseits Bewegung zu Gute. Wir kennen etwas Schlimmeres als die Sozialdemokratie, das ist die Angst vor der Sozialdemokratie und ihrer Tochter, der Reaktion mit ihren Knebelgesetzen, die großzügig, was sie erledigen sollen.“ Hat jüngst die „Sohn. Atg.“ geschrieben. „Sehr wahr! Und fügen wir hinzu, Reich und Staat haben Gerechtigkeit und Unparteilichkeit auch dann walten zu lassen, wenn es sich um sozialdemokratische Arbeiterschaften handelt...“ Jede Einengung des Koalitionsrechts, jede als Unrechtheit, als Härte oder auch nur als Schikane empfundene Maßregelung treibt diese Massen immer näher und fester an die politische Sozialdemokratie, in der allein sie die Rettung sehen gegen erschöppte Unbill, die einzige Erlösung aus Not und Elend.

Die Arbeiterorganisationen haben längst aufgehört, nichts als Streitvereine zu sein. Jeder Blick in ihre Jahres- und Rechenschaftsberichte bezeugt dies. Von Jahr zu Jahr wachsen die Summen für Unterstützungs- und Bildungszwecke stärker an, nehmen die Aufwendungen für Arbeitstämpfe verhältnismäßig ab. Im Durchschnitt sind schon jetzt die letzteren beträchtlich geringer als die ersten — auch in den freien Gewerkschaften ist dies der Fall. Auch ist es ein Freitum, anzunehmen, daß die Führer und Beamten der Arbeiterberufsvereine eine Freude an Streits hätten... Allerdings zu reinen Unterstützungs- und Bildungsvereinen sollen die Gewerkschaften nicht herabfallen. Sie müssen Kampfvereine bleiben, sie sollen streben und kämpfen für die Interessen der in ihnen vereinten Arbeiter, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die Hebung der Lebenshaltung und die Achtung der Arbeiter. Nicht zu stark, wie so vielfach gefordert oder irrtümlich behauptet wird, sind hervorragend in Deutschland die Arbeiterberufsvereine — nein, zu schwach sind sie! Die Berufsgenossenschaften und Handelskammern haben die Unternehmer von Reichs- und Staatswegen organisiert,

Strumpfe, der berühmten Sparbüchse der dummen Leute, aufbewahrt und so die Zinsen verloren; er erklärte bei der Einzahlung, daß er ein Esel gewesen sei, es damals abzuholen. Ein anderer Fall ereignete sich, daß eine Frau es edelmütig ablehnte, ihr Geld im Beitrage von 800 M abzuheben; ein Krammer redete ihr zu, dies zu tun, da die Genossenschaft vor dem Bankrott stehe, doch die Frau antwortete: „Wenn sie Bankrott macht, so tut sie dies mit ihrem Eigentum, denn alles, was ich bei ihr habe, hat sie mich gewinnen lassen.“ Auch über die Qualität der Waren erhoben sich zahlreiche Klagen; man war eben an gute, unverfälschte Waren nicht gewöhnt und ließ sich von den Konkurrenten schwächen. Da bediente es denn eines hohen genossenschaftlichen Geistes seitens der leitenden Personen, um alle diese Klippen zu umschiffen. Und sie haben das Schifflein hindurchgefegt und in den sicheren Hafen gebracht. Allmählich begann der Bach der Dividenden zu rinnen und schwoll dann zu einem Strom an — und jetzt hatten die Führer gewonnenes Spiel. Die Menschen sind nun einmal Erfolgsbetrüger, sie wollen etwas sehen und dieselben Leute, die einstmal Unglück prophezeit, erklären nun mehr, sie hätten es immer gefast, daß die Sache hochkommen werde. So entwidmete sich denn nach und nach in den Reihen der Röddaler Pioniere der Geist genossenschaftlicher Treue und genossenschaftlichen Stolzes. Sie waren stolz auf ihre Genossenschaft und hielten ihr die Treue; sie kauften in den Genossenschaftsläden, weil sie es für ihre Pflicht erachteten; die Genossenschaft wurde ihnen zu einer Quelle sittlicher und physischer Befriedigung. Da darf es uns nicht wundern, daß die Genossenschaft der redlichen Pioniere solch marodenhaften Erfolge erzielten.

### Brief vom Münchener Väterpostler Schnüsel!

Wertiger Herr Redakteur!

Endlich, daß i wieda amo diazua kim. Dir a paar Zeil' n' z' schreib'n. I hätt' Dir eigenli scho fröhlich g'schrieb'n, oba weil sich da Einstiedla's lezte moi ausg'hoit'n hot uba mi ei Sprach und mi Dialekt, so hab i's a' erscht probiert, die deitish Sprach z' lerna, domit mi a da Einstiedla vorsteht. Leida hab i's aba nöt recht weit bracht mit da Lernerei in da deitish Sprach, diazua is mi Bläsch'l a bis z' schwarz. Mögt as gaum oda nöt, die Werta wie: „Mia „jung“, statt „mia gang“, oder mia „jing jang“, do kam i hoit absolut nöt unsichyrdha. Nebahaupt g'soit mia mi Sprach, dös sogenannte Münchner Böhmisch, owoi no viel böiss als mia dös sogenannte Patenreuth. Im Patenreuth is, anfrichti g'sagt, gar fo Kraft draus. Dös dös nöt viel schöna, wenn i z. B. log: „Hast g'hert du G'scherto“, als wi wenn i vielleicht log: „Hör'n se mal Männeren!“ Oda wars dia nöt a lieba, wenn oana z. B. log' r' tat anstatt „dummer Junge“, „domischer Kerl“. Mia scho. Aijo, wie g'sagt, i rod wieda wi ma da Schmid's g'wach'n is, und wea mi noch hoit wöt vorsteht, den kann i eba a nöt bessa.

die Parteien und Syndikate haben sie wirtschaftlich geeint und eingehandeltermaßen ihre Position gegenüber den Arbeitern gestärkt; die Arbeitgeberverbände zu Schutz und Ruh haben in den letzten Jahren eine gewaltige Macht erlangt. Man überblickt doch die Streiksbelebung der letzten Jahre! Die Zahl der Niederlagen der Arbeiter bei Streiks ist weit größer als die der Erfolge, die Ausschreitungen jedoch werden fast stets gewonnen. Und jetzt, wo nach einer langen Zeit des wirtschaftlichen Druckes das Geschäftslieben sich langsam wieder hebt, da vollziehen sich die Arbeitskämpfe fast durchweg in der Form großer Ausschreitungen. Jeder kleine Einzelstreik, den die Arbeiter mit einem Arbeitgeber haben, wird von den Unternehmerverbänden mit einer Gesamtaussperrung von Tausenden beantwortet, weil sie die Macht in sich fühlen, die Arbeiter zur Annahme ihrer Bedingungen zu zwingen.

Das würde nicht der Fall sein, wenn den Arbeitgeberverbänden gleich starke Gewerkschaften gegenüberstünden. Ein jedes Gleichtum hält, aber wie man mit Recht sagt, daß das Gleichgewicht der gegnerischen Kräfte in der politischen Arena Kriege verhindert und den Frieden sichert, so darf man das Analogon in gewissem Umfang auch von den Parteien im Wirtschaftsleben sagen, die bei aller Gemeinsamkeit der Interessen natürlich Gegner hinsichtlich des Anteils am Gewinn und Einkommen sein müssen. Freilich werden Streiks, Ausschreitungen, Boykotts nie ganz vermieden werden. Sie sind aber längst nicht Mittel im gewöhnlichen Kampfe allein, sondern werden als völlig legitime Waffen in allen Klassen und Ständen gebraucht. Es ist eine schwere Ungerechtigkeit, wenn man für Arbeiterschlüsse nur Worte der Verurteilung hat, während man Ausschreitungen, Verzweigungs-, Apothekerstreiks, Boykottverfügungen von Behörden als etwas Selbstverständliches oder gar Löbliches gelten läßt. Man sollte auch die Bedeutung der gewöhnlichen Arbeitskämpfe für unser gesamtes Wirtschaftsleben nicht übertreiben. Der Verlust an Arbeitstagen, den die Streiks und Poldots im vorigen Jahre bewirkt haben, wird eine Million kaum übersteigen bei insgesamt etwa 2 Milliarden Arbeitstagen in Gewerbe und Handel, ohne Landwirtschaft und Gehindebetrieb. Eine Million Arbeitstage aber hat die Nation allein durch die herrschende Arbeitslosigkeit im Buchdruckergewerbe verloren. Ein einziger voller Feiertag bedeutet ein Entstellen der Tätigkeit von 5 bis 6 Millionen Arbeitern.

Aber das muß noch mit dem größten Nachdruck betont werden: Weder die Arbeitskammern, noch die Tarifgemeinschaften, noch die Einigungssämter, nicht einmal die Arbeiterausschüsse — keine dieser Institutionen des sozialen Friedens ist denbar ohne Organisation der Arbeitgeber und der Arbeiter. Wie sollen die Parteien verhandeln und beschließen, wenn sie nicht bevollmächtigte Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, wählen und entsenden? Und wie kann das geschehen, ohne daß die Arbeitgeber und Arbeiter sich in festen Ordnungen zusammenfinden? Klugland trägt nicht und eine Masse ohne Disziplin, ohne Organisation und Leitung kann keine Gewalt für die dauernde Einhaltung von Abmachungen liefern. So kommen wir, mögen wir die Sache aussuchen, wo wir wollen, immer wieder auf die Notwendigkeit einer Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts der Arbeiter hinaus, daß die Arbeitgeber jetzt schon in vollem Umfange haben und benutzen. Hier liegt die große Aufgabe der deutschen Sozialreform, die an Wichtigkeit alle anderen übertragt. Sie zu lösen ist eine Fortsetzung der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigheit. Je mehr der Staat die Pflicht ausübt, die Schwachen vor der Übermacht der Starken zu schützen, desto mehr soll er die Selbsthilfe da fördern, wo sie aus eigenen Kräften zum Ziele gelangen kann. Und er soll dieser Selbsthilfe die Formen schaffen, die ihr eine Wirklichkeit in Ordnung und Frieden verbürgt. Diese Formen werden in der Organisation gegeben. Reich und Staat müssen

das Koalitionsrecht zur vollen Geltung bringen und gleichzeitig die Institutionen zur Sicherung des sozialen Friedens stärken. Dazu ist vornehmlich nötig:

1. Die Ausdehnung des § 152 der Gewerbeordnung auf die Bestrebungen der Arbeiterverbände, soweit sie nicht bloß der Verbesserung, sondern auch der Schaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltung gelten, und zwar auch dann, wenn diese Bestrebungen eine Abänderung der Gesetzgebung ins Auge fassen.

2. Eine Erweiterung des § 153 der Gewerbeordnung dahin, daß nicht nur der Missbrauch des Koalitionsrechts, sondern auch die mit Drohung oder Gewalt verbundene Verhinderung an der geheimnäßigen Ausübung bestraft wird.

3. Die Befestigung der einer freien Ausübung des reichsgesetzlichen Koalitionsrechts in den Einzelstaaten entgegneten Schranken durch Schaffung eines Reichsgesetzes für Vereine und Verhandlungen.

4. Die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit.

5. Die Förderung aller Bestrebungen der Arbeitgeber und Arbeiter, in Tarifgemeinschaften die Arbeitsverhältnisse in ihrem Gewerbe fest zu regeln, sowie der Mission der Institutionen der Arbeiterausschüsse, der Gewerbegerichte (einschließlich der Kaufmannsgerichte) und der Einigungssämter.

6. Die Errichtung von Arbeitsklammern zur Pflege gemeinsamer Angelegenheiten der Arbeitgeber und der Arbeiter.

Die meisten dieser Forderungen hat der Reichstag schon wiederholst ausgesprochen, andre betreffen nur die Erfüllung alter Verheißenungen. Noch vor der Arbeiterfürsorge durch Versicherung und Schutz wird diese Aufgabe, das Recht der Selbsthilfe zu organisieren, den wichtigsten Platz in der deutschen Sozialreform einnnehmen.

Wenn Herr Prof. Frank die Reichstagsabgeordneten ernsthaft auf die Anerkennung dieser Forderungen prüfen und das bisherige Verhalten ihrer Parteien dabei in Rücksicht ziehen wollte, so dürfte anher den Sozialdemokraten kaum einer übrig bleiben. Haben doch alle bürgerlichen Parteien am 1. Dezember 1899 den sozialdemokratischen Antrag zu den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, der denselben Schutz des Koalitionsrechts bezwecke, den hier Prof. Frank befürwortet, abgelehnt, obwohl sie sich wenige Tage vorher bei dem Votum der Buchhansvorlage als "wahrer Arbeitserfreund" geriert hatten. Die Arbeitserfreundshaft dieser Parteien hat sich noch niemals zu freiheitlichen Taten verdichtet!

### „Reform“-Bestrebungen der Stuttgarter Zwangsimming.

Die Errichtung einer Zwangsimming in der schwäbischen Residenz erwachte nach vorausgegangener Polemik in den Meisterblättern den Unrecht einer unumstrittenen Besserstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die in dieser Stadt in Betracht kommenden Gehüßen. Nicht nur einmal hieß es: „Das alte, Morsche, stürzt, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Natürlich dieses aus den Ruinen blühende neue Leben“ von den Leitern der Firma ins Auge gesetzt wurde, zeigen uns die seit dem 1. März geschaffenen Wohnschaftseinrichtungen dieser Vereinigung. Mit der Gründung einer Firma-Sekretariate trat diese neue dem Handwerkergelehrte angepaßte Organisation in die Öffentlichkeit, so daß mehr als 400 Gehüßen von der Ortschaft auscheiden müssen. Der Vermögensstand der Firma belief sich auf mehr als 10 000 M., die Leitung und Verwaltung, nebenbei bemerkt, eine wunderbare ist. Das Vermögen wurde größtenteils der Firma übertragen. Durch diese Abtrennung glänzte die Leitung der Firma einen „eminenter“ Schrift nach

denn a guatu war er nöt. Mi wundert mir dös, wie d' Firma an sochan Menschen antelln so, was dös zericht scho was, dahn droht do Augn a bisl hot. Nu ja, d' Firma gottet wern so hoit denta, zum arbeitslohn Bäckergella schiftamern is a grad gutt gema und drum hams dös moi glei an „pensionierten“ Feldwebel angstellt als Käuer. Von dem baazis aba a scho wieda, das, wenn ers Feldwebelpatent nöt scho hätt, ers in künfti a nimma kriegen tat. Mia lans ja ganz gleich sei, was dodermit of sich hot, oba i moan hol, das gschieda gwen wär, wenn so d' Firma dös Leut, was antellt, doch a bisl guatu anfangt tot. Woanit Du nöt a ojo? Dö Firma brüada san do künft a recht gschied!

Mei siaba Freind!

Dö lösste Zeit war i wieda amoi verhaft; hoffentl. werft was nöt verdenfa, wenn i mei Kosn a amoi a bisl weita wie übern Gschichtwas, was vom Peterssturm raus racht, hos schaun losen. Im Schwäbisch und zwart in Stuttgart bin i gwen, bei anar bekannten Persönlichkeit (den Mann von dera Berchtog sag i dia nöt, weil mi künft d' Einflüster wiede dablecta tat, wenn i in mein Büro a Roma nem); i sag dia nur jowil, daß dö Persönlichkeit a naht Bei is. Was i mit dera Person allns gred hab, dös werd di ja do nöt interessieren, oda dös möcht i dir schreib, daß in ganz Württemberg koor onzign unorganisierter Bäckergella mehr entroffen hab. Dö Schwobn san nämli scho ollz organisiert, was i a gern glab, weil dort a Professor der Nationalökonomie, der no auf der Nordtiroler Universität jedod studiert hat, d' Agitation betrieben hat. So was wiß i mir gwin. Vo Stuttgart bin i woch Biesbaden und von da nach Leipzig zu mein Freund. In Biesbaden hätt i gern a Referat gehabt in dero Mitgliedschaft, oda dö Leut ham mi nöt redn lassen, weils gmoant ham, i bin bissig, war oda gornet woer, denn wenn i in Biesbaden bissig gewest wär, nocha hätt mia dös in Leipzig a no akenn und mi Freund in Leipzig hätt dös sicherli sein Gefülln in Stuttgart erzählt und der hätt's dann wieder meint. Dass in Hamburg gschrieben und dös tät mi gisten. In Leipzig hab i a Mitgliederversammlung buchstäblich und in dera hause groß in Bäckersch g'sagt, daß sie von jetzt ab statt 35 M. gelt 45 M. an d' Hauptfass abliefern wolln. Dös san doch recht opferwillige Kollega, was? Vo Leipzig aus bin i nach wieder hoangefahren.

Was uns d' Firma mit der Bewegung geht, dös werft also wiss. Mir bringa überhaupt nix mehr jäm, seitdem uns unser früherer Altmühl, mit seinem preußischen Ram ins preußische maß abgeschobt is. Der wents dagwenn wär, nocha hätt ma d' Firma schärfi a kriegt. Dem is überhaupt alles glinga, was er sie einbild hat. Der hat nie zu mir brauchte, ois wort ins Verbundesloft a' geht, unter den Kollega einsa sign, wenn er da gesezt is, mit dem Dam und dem Roaming auf d' Tisch flößt — und „Rums“: der Erfolg war of seina Seits.

Ja mir siaba, dös woarn no andre Zeitn. Also, mir vangat; 's nächtmal nacha mehr.

Mit dem besten Gruss an Die und alle Kollega  
Bei pflichtige Postler „Schneifer“.

„Vorwärts“ getan zu haben. Das Gegenteil wird bewiesen, die in der letzten Zeit überhand nehmenden Plagen von Seiten der Gehüßen rechtfertigen zum wiederholten Male unsere pessimistischen Ansichten in dieser Beziehung über beratige Einrichtungen.

Die Führer der Meister rasteten aber keineswegs auf der beschrittenen Bahn. Nach reiflicher Erwägung gelangten sie analog dem Vorgehen anderer Innungen zu einer Bäckerverordnung. Sie wollten auch nicht zurückbleiben und setzten sich mit den maßgebenden Vereinigungen in Verbindung zwecks Überweisung von Entwürfen. Weil auch das Schwabenland immer noch zu den südbayrischen Staaten zählt, gefiel ihnen die Münchener am besten. Am 6. Mai wurde diese Bäckerverordnung mit Sanktion des Gehüßenausschusses aus der Tafse gehoben. Grund hierzu wird wohl der gewesen sein, weil im vergangenen November in nicht zweideutiger Weise die Geheimnisse der Bäckereien der hiesigen Einwohnerschaft vor Augen geführt wurden. Darob ein Räumen und Summen, bis man mit der uns vorliegenden Verordnung diesen gemeingefährlichen Kreisen ein für allemal ein Ende machen könnte.

In nicht weniger als 16 Paragraphen werden den Gehüßen die Pflichten nach Buchhausmanier zurecht gelegt. Von Rechten, die logischerweise aus den Pflichten entstehen müssen, ist mit keiner Silbe die Rede. Wir sind ferner der Meinung, daß Verordnungen nur deshalb erlaubt werden, um die bestehende Unordnung zu beseitigen und das wird auch wohl für diese Bekanntmachung maßgebend gewesen sein. Hierbei werden wir aber in Dinge eingeweiht, welche, wenn solche nur zum Teil ehemals vorkamen, geradeza haarräumend sind und die Missstände in den Bäckräumen um so greller erscheinen lassen. So besagt § 7 Abs 2: „Baren und Rohmaterialien, welche durch irgend einen Umstand verunreinigt worden, sind sorgfältig zu reinigen und wenn dies nicht möglich, von weiteren Gebrauch auszuschließen.“ Das Mehl ist vor dem Gebrauch stets zu sieben.“ Hier geben nun die Meister selbst zu, daß schon verunreinigtes Mehl verboden wurde. Statt mit den organisierten Gehüßen für Einführung einer Bäckerverordnung zu kämpfen, wonach von Reichs wegen Bäckräumen erbaut werden müssen, wo eine Verunreinigung der Rohmaterialien ausgeschlossen ist, weiterhin sie gegen uns und machen den Bod zum Gärtner. Was geschieht dann mit den Arbeitgebern, die trotz Vorstellung der Gehüßen verunreinigtes Mehl, weil die Möglichkeit einer Reinigung ausgeschlossen ist — verboden lassen? § 8 lautet: „Sollten Lücher durch irgend einen Zufall (Zufall ist gut d. B.) verunreinigt werden, so ist der Meister sofort hiervon in Kenntnis zu setzen behuts Umtausch vertreiben.“ Werden auch diejenigen Lücher, welche seit Jahren nicht gereinigt wurden, dagegen eine graue übertriebene Strafe an beiden Seiten aufzuwerfen, ebenfalls zu den „Zufallstüchern“ gezählt oder ihres historischen Wertes wegen verewigigt? II. A. w. g. Im § 13 soll in Zukunft das Uebermachten frischer Berliner strengstens unterlagt sein. Die Stuttgarter Meister sind sehr haushälterisch und um die Betten der Gehüßen nach Möglichkeit auszunützen, waren wir in der Lage, in einer Versammlung konstituieren zu können, daß in einer hiesigen Bäckerei für 5 Personen drei Betten vorhanden seien, doch aber zwei Betten davon an Schuhmacher vermietet würden. Nach § 15 werden Beschwerden der Gehüßen und Lehrlinge nur direkt beim Meister angebracht.

Die Firma wird diesem zähflüssig verknüpperten Maß im § 16 aufgesetzt: „Die Überordnung der Arbeit nach der genauen Einhaltung dieser Bäckerverordnung obliegt bei persönlichem Verantwortung dem anwesenden ranghöchsten Geistlichen. Mit dieser roffinierten Schlampe suchen sich die Meister vollständig aus der Schlinge zu ziehen. Nicht mit einem Zota ist von einer Verantwortlichkeit des Betriebsleiters bei Herstellung der Bäckwaren die Rede. Fast in der Hälfte der Betriebe sind die ranghöchsten Geistlichen kaum 20 Jahre alt und diese jungen Leute, gelernt in einem Betrieb, wo man das Wort Reinlichkeit nur vom hören lassen kennen lernte, sollten für die Einhaltung der Ordnung das dazu nötige Verständnis besitzen. Und wer trägt in den Betrieben, wo keine Geistlichen beschäftigt werden, die Verantwortung?

Der „Herr“ im Hause wird nicht mehr mit dem gebürtlichen Respekt empfunden werden, wenn ein mutiger Geistlicher die strenge Durchführung der Ordnung fordert. Die Firma denkt auf diese Weise im Trüben fischen zu können, ist ja von vornherein sicher, daß der großen Masse, abgestumpft durch die jahrelange Entrichtung und Erneuerung, jedwede Energie zur Durchführung von Verbesserungen der Lage des Einzelnen mangelt. Auf der anderen Seite ist das kleine Häuslein der „Unzufriedenen“ ohnmächtig.

Diese bislang vorgenommenen Reformbestrebungen sind nur ein Schlag ins Wasser. Kann vielleicht unter den bestehenden Zuständen bei der Gehüßenföderation Reinlichkeit gezeigt werden, wenn in den schwäbischen Kellerlöchern dieses wichtige Nahrungsmittel hergestellt wird und zum Hohn auf die Hygiene die Schlafstellen noch in sehr vielen Fällen geradezu abhängig auf dem Steinfeuerfeuer Einzelner wirken müssen. Oder gehören zur Reinhaltung des Körpers keine Handtücher? So lange aber unsere Arbeitgeber die elementaren Begriffe zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit außer acht lassen, können wir von ihnen niemals Verordnungen auf dem Wege der Parität erwarten. Unserer Organisation sind auch hier die Wege gezeichnet, wie eine vernünftige Reformierung des Bäckergewerbes möglich ist.

### Aus unserem Berufe.

In Schurz genommen werden von der Polizei die Bäckereimeister in Bielstein i. S., wo seit einiger Zeit ein Einzelzähler unseres Verbandes für die Organisation tätig ist. Am 7. Juni wurden unsere Kollegen gewahr, daß es bei dem Bäckereimeister Blätterlein mit der Einhaltung der Sonntagsruhe hapert und machen einen patrouillierenden Schuhmann darauf aufmerksam, mit dem höflichen Etikett, die Bäckerei des B. zu kontrollieren. Der Hüter des Gesetzes lehnte die Revision ab mit dem Begriffen, daß er ohne Erlaubnis des Inspektors keine Befreiung dazu habe. Nach geradem Zeit, am 1. Juli, wurden unsere Kollegen zum Polizeikommissar bestellt und ihnen dort eröffnet, daß die Anzeige zwecklos sei, denn die bei B. arbeitenden Gehüßen fühlen sich nicht im geringsten belästigt und würden die „gelegentlichen Handgriffe“, wenn sie auch über die Zeit arbeiten müssten, recht gerne machen. Auf das Denunzieren von anderer Seite würde überhaupt nichts gegeben. So ungefähr ist der Sinn des Polizeikommissars. Aber wer hat denn die Gehüßen darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Arbeiten über die Zeit an einem Sonnabend nur „gelegentliche Handgriffe“ sind? Von dem aus der Bäckerei in der Versammlung am 9. Juni entwesenden Kollegen wurde etwas anderes wie

